



Was sich ab 2010 in Ihrer Gebührenrechnung ändert

An alle Hauseigentümer

Die Arbeit Ihres Schornsteinfegers sorgt für den ordnungsgemäßen Betrieb Ihrer Feuerungsanlage und gewährleistet die Sicherstellung Ihres Brandschutzes. Die dafür vorgeschriebenen Kehr- und Überprüfungstätigkeiten werden mit festgelegten Gebühren an Sie berechnet.

Im Zuge einer Anpassung an europäische Gesetze werden sich die Vorgaben für unsere Tätigkeiten und Gebührenrechnungen zum 1. Januar 2010 ändern. Die neue Verordnung ist zeitgemäß und die Tätigkeiten der Schornsteinfeger wurden neu bewertet. Ihre Sicherheit und der Brandschutz stehen natürlich weiter an erster Stelle.

BISHER

- › Regelung in den Bundesländern
- › Aktuellste Entwicklungen bei Feuerungsanlagen und moderne Arbeitsweisen werden nicht ausreichend berücksichtigt
- › Abrechnung über festgelegte Gebühren, die nicht mehr heutigen Standards entsprechen
- › Tätigkeiten an Abgasanlagen werden nach Stockwerk berechnet
- › Überprüfungsintervalle richten sich nach Feuerungsanlagen älteren Standards

AB 1. JANUAR 2010

- › Bundeseinheitliche Regelung
- › Richtet sich zeitgemäß nach aktuellen Entwicklungen und moderner Technik
- › Gebühren wurden nach Arbeitswerten neu berechnet und stellen die zu leistende Arbeit für Kunden transparent dar
- › Tätigkeiten an Abgasanlagen werden nach Metern abgerechnet und zeigen so den tatsächlichen Aufwand im Gebäude auf
- › Überprüfungsintervalle für moderne Feuerungsanlagen werden verlängert und bringen Besitzern eine Kostenersparnis
- › Neu ist die Dokumentation der Tätigkeiten und Intervalle für Überprüfungen im Feuerstättenbescheid
- › Durch Zusammenlegung von Tätigkeiten können Zeit und Kosten gespart werden

Mit diesen Neuerungen erhalten Sie als Kunde mehr Transparenz über unsere Tätigkeiten. Durch die Anpassung an aktuelle Standards wird unsere Arbeit für Sie zeitgemäß abgerechnet und bringt in vielen Fällen eine Kostenersparnis. Je nach Aufwand können dabei auch höhere Kosten anfallen. Sollten Sie noch Fragen zu unseren Gebühren oder Tätigkeiten haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß,
Ihre Bezirksschornsteinfegermeisterin
Ihr Bezirksschornsteinfegermeister